Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Procedere bei der Vergabe kreiseigener Schulsporthallen

Verein stellt eine Nutzungsanfrage per E-Mail an **sport@lkgi.de**

Diese Anfrage muss folgende Informationen enthalten:

- Welche Halle
- Gewünschter Zeitraum
- Nutzender Verein
- verantwortliche Person innerhalb des Vereins
- Art der Nutzung oder Veranstaltung

Das Team Sport des Landkreises Gießen prüft intern die Hallenkapazität.

Nach Prüfung erfolgt eine Bestätigung oder Absage per E-Mail.

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Generelle Vergabekriterien für die Nutzung der Sporthallen des Landkreises Gießen

- Eine Nutzung ist nur als eingetragener Verein und zu sportlichen Zwecken möglich, nicht als Privatperson.
- Es muss immer eine verantwortliche Person für die genutzte Zeit genannt werden.
- Eine Nutzung ist nur nach erfolgreich abgeschlossenem Nutzungsvertrag zwischen dem nutzenden Verein und dem Landkreis Gießen möglich (bei einmaliger Nutzung erfolgt lediglich eine Nutzungsgenehmigung durch den Landkreis).
- Belegungspläne werden ausschließlich durch den Landkreis Gießen erstellt, jegliche Änderungen müssen dem Landkreis mitgeteilt werden.
- Eine schulische Nutzung einer Halle hat immer Vorrang. Das heißt: Wenn eine Schule eine interne Nutzung anmeldet, kann in dieser Zeit kein Vereinssport stattfinden.
- Innerhalb der hessischen Sommerferien findet meist eine Grundreinigung in den Schulsporthallen statt. Während dieser Zeit sind die Hallen in der Regel für drei Wochen gesperrt. Der Landkreis informiert die Hallennutzer jeweils zu Beginn eines Jahres, zu welcher Zeit eine Grundreinigung stattfindet.
- Eine Nutzung während der Ferien außerhalb der Grundreinigungszeit ist prinzipiell möglich, die Vereine sind dazu angehalten eine Feriennutzung (auch der sonst üblichen Trainingszeiten) per E-Mail beim Team Sport des Landkreises Gießen (sport@lkgi.de) anzufragen. Eine Feriennutzung kann ab 6 Wochen vor Ferienbeginn bis spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn angefragt werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Zusage später nicht mehr möglich. Eine generelle Genehmigung für alle zukünftigen Ferien können wir leider nicht erteilen, da in den Ferien häufig Bau- oder Reinigungsmaßnahmen o. ä. durchgeführt werden.
- Der Landkreis Gießen informiert die Hallennutzer über einen E-Mail-Verteiler über geplante Bau- oder Reinigungsmaßnahmen bzw. kurzfristige Sperrungen oder schulische Nutzungen. Daher ist es wichtig, dass Änderungen der Ansprechpartner innerhalb eines Vereins gemeldet werden, damit ein Informationsfluss gewährleistet ist.
- Der Landkreis Gießen stellt seine kreiseigenen Schulsporthallen den Vereinen kostenfrei zur Verfügung. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Hallen sowie die sanitären Anlagen nach einer Nutzung in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden.
- Im Falle eines Schadens informiert der Verein umgehend die Schule und das Team Sport des Landkreises.
- Der Landkreis Gießen sieht sich als Förderer des Sports und ist somit bemüht, alle Interessen, Anfragen und Wünsche aller Sporttreibenden zu berücksichtigen.